

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die 31. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses  
am Montag, den 21.08.2017 (öffentlicher Teil)

---

Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr  
Sitzungsende: 14:00 Uhr  
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Raum 227, Oschitzer  
Str. 4,07907 Schleiz,

### **Anwesenheit:**

Awesend: Landrat  
Fügmann, Thomas

Vorsitzende/r  
Franke, Thomas

Ausschussmitglieder  
Borchardt, Alf-Heinz  
Knüpfer, Dieter  
Querengässer, Gerd  
Sachse, Carsten  
Schlupeck, Gunter  
Seidel, Marco  
Steffen, Berthold  
Wohl, Rüdiger

Mitarbeiter der Kreisverwaltung  
Heynisch, Jens  
Weiß, Katrin  
Zwingelberg, Uwe  
Hetzinger, Christiane

Gäste  
Eichhorn, Uwe  
Scheffczyk, Andreas

Schriftführerin: Kerstin Täumel

### **Tagesordnung:**

Empfehlung zur Kreistagsvorlage "Überplanmäßige Ausgaben Sanierung Staatliche  
Gemeinschaftsschule Triptis, Schulteil Grundschule"

Herr Franke eröffnet die 31. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Vergabeausschusses fest.

### **Empfehlung zur Kreistagsvorlage "Überplanmäßige Ausgaben Sanierung Staatliche Gemeinschaftsschule Triptis, Schulteil Grundschule"**

Herr Franke führt einleitend aus, dass im Nachgang zur letzten Sitzung des Ausschusses das Zahlenmaterial überarbeitet wurde und allen Kreistagsmitgliedern eine geänderte Beschlussvorlage zugestellt wurde.

Der Landrat erinnert an die Festlegungen der BVA-Sitzung vom 15.08.2017 und ergänzt, dass die Zahlen auf den neuesten Stand gebracht wurden und damit eine neue Summe der Deckungslücke von 1.057.000,00 € entstanden ist. Im Finanzausschuss wurde dieser neue Beschlussvorschlag bereits am 16.08.2017 besprochen und eine Empfehlung an den Kreistag gegeben.

Der Planer, Herr Eichhorn, gibt zunächst Erörterungen zu den 3 Phasen der Kostenentwicklung, beginnend bei der Kostenschätzung, über die Kostenberechnung bis zur jetzt vorliegenden Prognose. Die Ursachen für die Differenz zwischen Kostenschätzung und Kostenberechnung begründet er mit der Erweiterung der Maßnahme um zusätzliche Baumaßnahmen, Mehrkosten infolge konkreter Planung und Anpassung der Nebenkosten. Die Kostenberechnung vom 16.08.2017 ergibt eine Differenz zur Kostenberechnung vom 16.06.2017 von 447 T€, wofür die Ursachen zu 50 % auf erhöhte Angebotssummen und 50 % Nachträge zurückzuführen sind.

Auf Antrag von Herrn Querengässer wird Herrn Scheffczyk einstimmig das Rederecht erteilt.

Es folgt ein umfangreicher Meinungs austausch zu den nunmehr vorliegenden neuen Prognosen.

Herr Scheffczyk zweifelt erneut den Betrag der zu beschließenden überplanmäßigen Ausgabe an, da seiner Meinung nach nur von dem Planansatz von 2,2 Mio. € ausgegangen werden kann und da steht eine Differenz von 1,136 Mio. € zur Prognose vom 16.08.2017. Ihm ist nicht bekannt, dass weitere über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben für diese Maßnahme beschlossen wurden. Für ihn ist die zu beschließende ÜPL lt. Beschlussvorschlag nicht nachvollziehbar.

Außerdem besteht seiner Meinung nach der Verdacht von Rechtsverstößen, da Aufträge ausgelöst wurden, für die es keine Ermächtigung durch einen Beschluss des Ausschusses oder Kreistages gab. Deshalb steht ohne Zweifel fest, dass eine Aufklärung erfolgen muss. Er kündigt für die Kreistagssitzung einen Dringlichkeitsantrag an, mit dem eine rechtliche Prüfung durch das Landesverwaltungsamt in Auftrag gegeben werden soll.

Frau Weiß erläutert, dass am Jahresende 2016 bereits Mittel aus anderen Bereichen für diese Maßnahme umgesetzt wurden, die nicht im Haushaltsplan dargestellt sind. Es waren mehrere kleine Beträge, die im Laufe des Jahres für diese Maßnahme bereitgestellt wurden und keine über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben.

Sie sichert den Ausschussmitgliedern zu, eine entsprechende Übersicht mit Erläuterungen zur konkreten Summe der für diese Baumaßnahme bereitgestellten Mittel schriftlich nachzureichen.

Der Landrat führt aus, dass zwei Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bereits im Einsatz sind, um diese Baumaßnahme zu prüfen. Er versichert sein äußerstes Interesse daran, dass der Werdegang dargelegt und die Fehler konkret offengelegt werden. Er appelliert aber nachdrücklich, dass neben der Aufklärung und Prüfung eine zügige Fortführung der Baumaßnahme erfolgen kann. Eine weitere Verzögerung würde erhebliche Folgen im Bauablauf nach sich ziehen.

Herr Borchardt betont, dass das Ergebnis der Prüfung nichts daran ändere, dass die Schule zu Ende gebaut werden muss. Es muss sichergestellt werden, dass die heute zu beschließende ÜPL auskömmlich für den Abschluss der Maßnahme ist und es nicht zu weiteren Deckungslücken kommt. Der Beschluss der ÜPL ist heute zu fassen und kann seiner Meinung nach nicht von der Prüfung abhängig gemacht werden.

Weitere Meinungsäußerungen erfolgen von Herrn Querengässer, Herrn Franke, Herrn Seidel und Herrn Schlupeck.

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses geben dem Kreistag mit

**7 Ja-Stimmen und  
3 Stimmenthaltungen**

die Empfehlung, der Beschlussvorlage KT/082/2017 vom 16.08.2017 die Zustimmung zu erteilen.

Herr Franke beendet um 14:00 Uhr die 31. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.

**Thomas Franke**  
Ausschussvorsitzender

**Kerstin Täumel**  
Schriftführerin